

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lessingstraße, östliche Seite“

Der Gemeinderat hat am 24. November 2016 in öffentlicher Sitzung dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Lessingstraße, östliche Seite**“ zugestimmt. Die Aufstellung ist im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB vorgesehen. Es entfallen die Verfahrensbestandteile der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, da die zu überplanende Fläche weniger als 20.000 m² beträgt. Außerdem kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden, wobei der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen hat, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

In dem seit 15.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan 2015/2020 des Nachbarchaftsverbands Heidelberg-Mannheim ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplans sind somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Gebietes mit einer deutlichen Nachverdichtung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. **4.173,26 m²** ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (Abgrenzung gestrichelt dargestellt). Das im Geltungsbereich liegenden Grundstück Flst.Nr. 3504/1 befindet sich im privaten Eigentum. Das Grundstück Flst.Nr. 3504 sowie die angrenzenden Straßengrundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ilvesheim.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ilvesheim, den 01. Dezember 2016

Andreas Metz
Bürgermeister

Geltungsbereich:

